

# Erfahrungen, Stand und Perspektiven der Kommunalen Wärmeplanung

Vorreiter Baden-Württemberg

**Dr. Michael Münter**

Ministerialdirektor und Amtschef



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

# Hintergrund: Strategiebausteine der Wärmewende - Studie Sektorziele BW



## Transformationspfad

115 TWh



Heute

Rd. 80 TWh



2040

## Zentrale Handlungsfelder

- Verkürzung der Sanierungszyklen, Fokus auf schlechteste Gebäude
- Beschleunigte Umstellung der Heizungsanlagen auf EE
- Bestenfalls keine fossilen Brennstoffe ab 2040
- Dekarbonisierung der Fernwärme
- Aufbau neuer, auf EE und Abwärme basierender Wärmenetze
- Zielkompatibler und klimafreundlicher Neubau
- Stärkung der Suffizienz
- Angemessener Biomasse-Einsatz



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

# Vorreiter Baden-Württemberg (1)



## Erneuerbare-Wärme-Gesetz (EWärmeG)

Das Erneuerbare-Wärme-Gesetz (EWärmeG) des Landes soll dazu beitragen, dass sich der Anteil erneuerbarer Energien an der Wärmeversorgung (Heizung und Warmwasser) deutlich erhöht und damit der Kohleausstieg (AusStÜ) erleichtert wird. Das Erneuerbare-Wärme-Gesetz (EWärmeG) soll Ihnen erläutern Sie, welche Optionen Sie als Eigentümer oder Eigentümerin von Wohn- und Nicht-Wohngebäuden haben, wie Sie die Anforderungen des Gesetzes umsetzen und wo Sie sich beraten lassen können. Zuständig für Rechtsfragen ist die Landesbauaufsichtsbehörde vor Ort. Seit 1. November 2020 ist das neue Gebäudeenergiegesetz (GEG) des Bundes in Kraft. In Baden-Württemberg gilt für Neubausitzverhältnisse auch weiterhin das Erneuerbare-Wärme-Gesetz. Es wird nicht durch das Gebäudeenergiegesetz ersetzt.

**Gesetz  
zur Förderung Erneuerbarer Energien im Wärmebereich  
(Erneuerbare-Energien-WärmeGesetz – EEWärmeG)<sup>1)</sup>**

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

<p><b>Inhaltsübersicht</b></p> <p>Teil 1 Allgemeine Bestimmungen</p> <p>§ 1 Zweck und Ziel des Gesetzes</p> <p>§ 2 Begriffsbestimmungen</p> <p>Teil 2 Nutzung Erneuerbarer Energien</p> <p>§ 3 Nutzungspflicht</p> <p>§ 4 Geltungsbereich der Nutzungspflicht</p>	<p>Ressourcen und der Minderung der Abhängigkeit von Energieimporten, eine nachhaltige Einbettung der Energieversorgung zu ermöglichen und die Weiterentwicklung von Technologien zur Erzeugung von Wärme aus erneuerbaren Energien zu fördern.</p> <p>[2] Um den Zweck des Absatzes 1 unter Wahrung der wirtschaftlichen Verträglichkeit zu erreichen, verfolgt dieses Gesetz das Ziel, dazu beizutragen, den Anteil Erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch für Wärme (Raum-, Kälte- und Prozesswärme sowie Warmwasser) bis zum Jahr 2020 auf 14 Prozent zu erhöhen.</p>
---	---



## Kommunale Wärmeplanung

Handlungsleitfaden

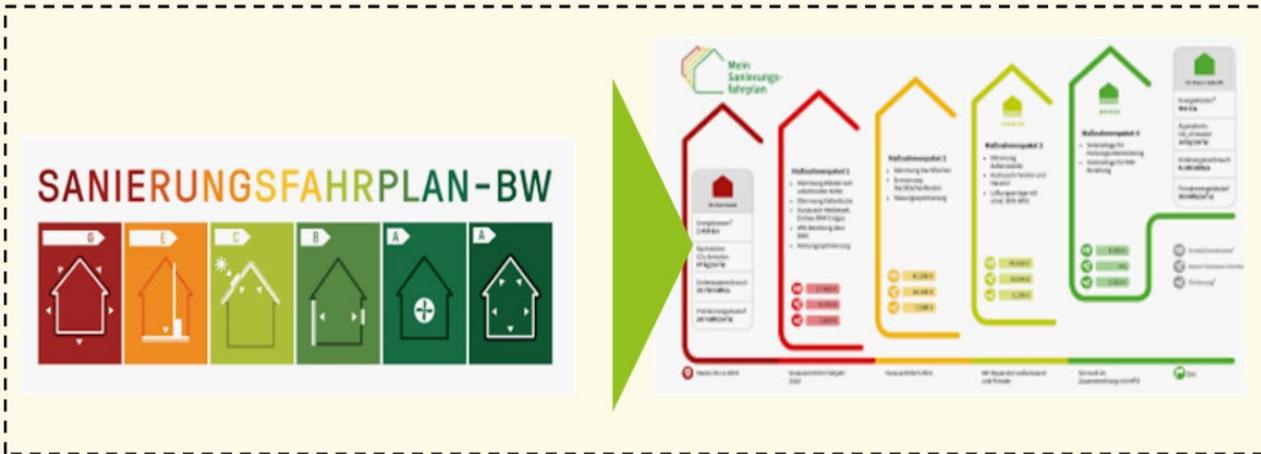



**Diskussionspapier des BMWK:  
Konzept für die Umsetzung einer  
flächendeckenden kommunalen  
Wärmeplanung als zentrales  
Koordinierungsinstrument für lokale,  
effiziente Wärmenutzung**

Stand 28. Juli 2022



# Vorreiter Baden-Württemberg (2)



**Sonnenstrom auf allen Neubauten**

**Ab diesem Jahr gilt in Baden-Württemberg eine Solarpflicht bei Neubauten.**

- Zunächst gilt dies für alle Nicht-Wohngebäude wie Firmendächer oder Parkplätze
- Ab Mai sind auch private Hausbau\*innen gefordert
- Dies ist ein wichtiger Baustein, damit Baden-Württemberg bis 2040 klimaneutral werden kann.
- Mit der Erzeugung des Sonnenstroms nimmt das Land bundesweit eine Spitzenposition ein.

**Solarpflicht: Kommt die Solarpflicht für alle?**

Der Ausbau regenerativer Energie ist für die Bundesregierung ein wichtiger Punkt im Koalitionsvertrag. Eines der Ziele: bürokratische Hürden abbauen, um mehr Dachflächen für die Gewinnung von Solarenergie zu nutzen. Und letztendlich: die Einführung einer Solarpflicht.



# Kommunale Wärmeplanung

- Kommunen als zentraler Akteur für die Wärmewende
- BW insgesamt: 1.101 Kommunen
- in BW Vorgabe durch Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz (KlimaG)
  - Stadtkreise und große Kreisstädte (insg. 105) haben bis Ende 2023 Wärmepläne vorzulegen
  - damit umfasst die kommunale Wärmeplanung in BW die Hälfte der Bevölkerung
- zusätzlich: Förderung der freiwilligen kommunalen Wärmeplanung von kleineren Kommunen (derzeit ca. 180 Kommunen)



# Kommunale Wärmeplanung in Baden-Württemberg: Bestandteile

- 1) Bestandsanalyse
- 2) Potenzialanalyse
- 3) Zielszenario
- 4) Kommunale Wärmewendestrategie mit Maßnahmenkatalog

→ „Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung  
der Wärmenetze“ (WPG)-Entwurf Bund daran orientiert



# Kommunale Wärmeplanung

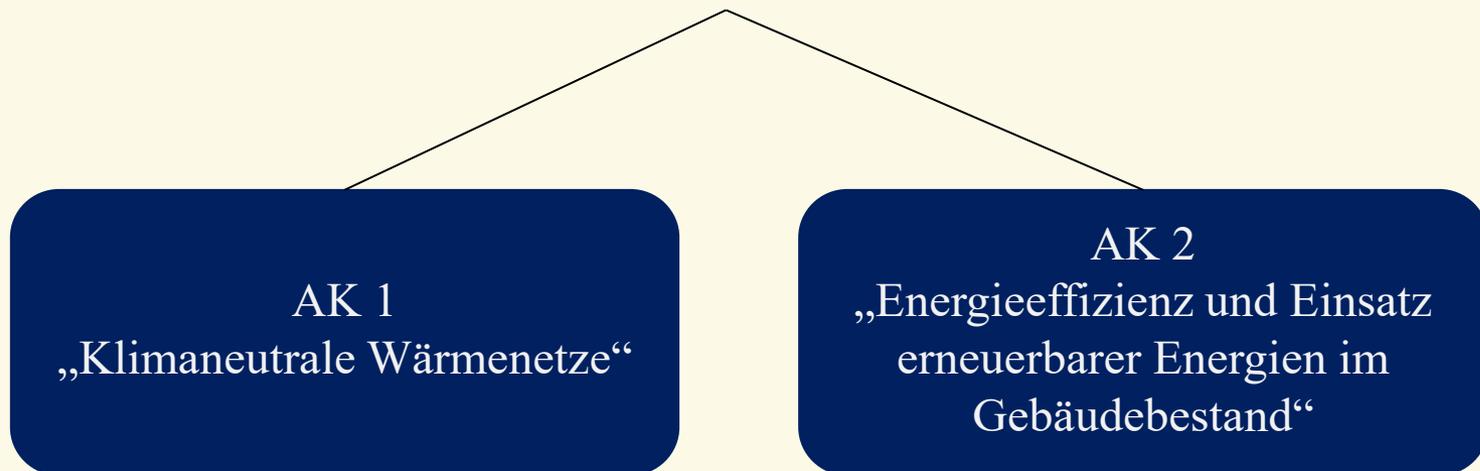
- Nach WPG zusätzlicher Fokus auf kleinere Kommunen, im Gegensatz zu BW jetzt auch unter 20.000 Einwohnern
- WPG: ermöglicht vereinfachtes Verfahren für Gemeinden < 10.000 Einwohner/innen → ist von den Ländern zu definieren

Zahl Einwohner/innen	Anzahl Gemeinden in BW	Neu durch Verpflichtung	Abzüglich freiwillige KWP
> 100.000	9	0	9
< 100.000 bis 10.000	254	+ 156	+ 82
< 10.000	838	+ 838	+ 647
<b>Summe</b>	1.101		<b>738</b>



# Wärmegipfel 2023

- Wärmegipfel mit Ministerin Walker am 17. Juli 2023 als Auftakt
- Ziel: Akteure zusammenbringen, um die Wärmewende schnell, sicher, bezahlbar und klimaneutral umzusetzen
- Im Nachgang Arbeitsphase des Wärmegipfels zur Erarbeitung einer strategischen Wärmeagenda mit zwei Arbeitskreisen



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

